

Neue Nachbarn



Informationen für BurgenländerInnen über neue MitbürgerInnen

Sehr geehrte Burgenländer und Burgenländerinnen!

Integration ist ein Prozess, der sowohl für die Burgenländerinnen und Burgenländer als auch für die Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Aufgaben und Herausforderungen verbunden ist.



Viele mussten ihr Heimatland verlassen um ihr Leben zu retten. Das Burgenland bekennt sich dazu jenen, die verfolgt werden, zu helfen, ihnen Schutz und Hilfe zu gewähren. Ich bin dankbar, dass Österreich ein Land ist, das in der Lage ist zu helfen. Wir können die Situation in anderen Ländern nicht beeinflussen, aber wir können geflüchteten Menschen eine Chance geben hier Fuß zu fassen, die Sprache zu lernen, einen Beruf zu erlernen und so auf eigenen Füßen stehen zu können.

Integrationsmaßnahmen sind die Basis dafür, dass Menschen in Österreich für sich und ihre Familie sorgen sowie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Alle Menschen, die in Österreich bleiben können, haben Integrationsleistungen wie das Erlernen der deutschen Sprache, das Aneignen von Kenntnissen über die Grundwerte unserer Gesellschaft durch den Besuch von Werte- und Orientierungskursen und den Erwerb von Qualifikationen, die auf eine Erwerbsarbeit abzielen, zu erfüllen. Vordringlichster Schritt ist für mich eine koordinative Rolle zu übernehmen, in dem die einzelnen Fördertöpfe, die vom ÖIF, AMS, BMI und auch vom Land zur Verfügung stehen, optimal ausgenutzt werden.

Die vorliegende Broschüre dient als Informationsgrundlage über unsere neuen Nachbarn und um einige neue Begrifflichkeiten besser einordnen zu können.

Land Neukirch

Definitionen:

Die folgenden Definitionen sollen helfen, die unterschiedlichen rechtlichen Statii von "Flüchtlingen" in Österreich einordnen zu können.

- **Asylberechtigte:** Personen, die einen positiven Asylbescheid erhalten haben werden als Asylberechtigte bezeichnet. Rechtlich sind Sie ÖsterreicherInnen in vielen Bereichen gleichgestellt.
- **AsylwerberInnen:** Menschen, die aufgrund von Verfolgung aus ihrem Herkunftsland geflohen sind um in einem anderen Land Asyl zu beantragen. Werden diese Menschen zum Asylverfahren zugelassen, so handelt es sich bis zum Erhalt des Asylbescheides um AsylwerberInnen. Während dieser Zeit werden sie in Österreich über die Grundversorgung versorgt.
- **Binnenflucht (auch innerstaatliche Flucht genannt):** Beschreibt die Möglichkeit, innerhalb eines Landes in ein Gebiet zu fliehen, welches kein Kriegsgebiet ist bzw. wo die Person nicht verfolgt wird.
- **Dublinverfahren:** Personen, die abgeschoben werden können, da ein anderes europäisches Land für das Asylverfahren zuständig ist, sind so genannte Dublinfälle. Durch die Dublin II und Dublin III Verordnung ist innerhalb der EU jenes Land für das Asylverfahren zuständig, in dem der Flüchtling das erste Mal registriert wurde. Leicht zu erkennen ist das an den Karten. Sobald jemand eine grüne Karte besitzt, so handelt es sich um einen Dublinfall.
- **Flüchtlinge:** Personen sind dann Flüchtlinge, wenn sie ihr Herkunftsland verlassen, da sie den Schutz des Herkunftslandes nicht mehr in Anspruch nehmen wollen bzw. können. Fluchtgründe können Verfolgung aufgrund politischer, sexueller, religiöser, nationaler, sozialer etc. Zugehörigkeit bzw. Orientierung sein.
- **Genfer Flüchtlingskonvention:** In diesem völkerrechtlichen Dokument werden die Bedingungen für den Schutz von Flüchtlingen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten eines Flüchtlings klar geregelt.
- **Grundversorgung:** Während AsylwerberInnen auf ihren Asylbescheid warten, werden sie im Rahmen der Grundversorgung untergebracht. Dadurch sind sie

versichert, werden in einer Asylunterkunft beherbergt und versorgt.

- **Integration:** Integration ist ein beiderseitiger Prozess. Dabei werden sowohl an die bestehende Gesellschaft als auch an deren neue Mitglieder Forderungen (Respekt, Offenheit, Wertschätzung etc.) gestellt, um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Der Integrationsprozess gilt dann als erfolgreich, wenn das Erlernen der Sprache sowie die Einhaltung des Rechtsstaates und dessen Werte vorliegen und es den neuen Mitgliedern möglich ist, sich wirtschaftlich selbst zu erhalten.
- **MigrantInnen:** MigrantInnen sind Menschen, die aus verschiedenen Gründen ihren dauerhaften Wohnsitz nach Österreich verlegt haben. Im Gegensatz zu Flüchtlingen werden sie in ihrem Herkunftsland nicht verfolgt.
- **subsidiär Schutzberechtigte:** Erhält ein/e AsylwerberIn den Asylstatus eines subsidiär Schutzberechtigten, so steht dieser Person nach den Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention kein Asyl zu. Der subsidiäre Schutz wird ausgesprochen, da das Leben der Person im Herkunftsland durch Krieg, Unruhen oder Folter gefährdet wird.
- **UMF:** Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – kurz UMF – bezeichnet man AsylwerberInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und ohne obsorgeberechtigte Begleitperson in Österreich angekommen sind. Für diese Gruppe gelten während des Asylverfahrens besondere Regelungen. Diese betreffen sowohl einen juristischen Beistand für das Asylverfahren als auch eine altersgerechte Unterbringung.

Der Begriff „Asylant“ und das weibliche Pendant „Asylantin“ werden bei diversen Diskussionen als Überbegriff verwendet. Da beide Bezeichnungen abwertend verwendet werden, ist die Nutzung dieser Wörter umstritten.

Asylsystem in Österreich:

- In Österreich ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (kurz BFA) für das Asylverfahren zuständig. Das BFA

lädt zum Interview und überprüft die angegebenen Fluchtgründe. Von dieser Stelle wird auch der Asylbescheid ausgestellt.

- Während der Zeit des Wartens auf einen Asylbescheid sind AsylwerberInnen innerhalb der Grundversorgung (GVS) versichert, erhalten Verpflegungsgeld und werden einem Quartier zugewiesen.
- Sollten sie einen positiven Asylbescheid erhalten, so können sie im Burgenland noch weitere vier Monate innerhalb der GVS versorgt werden. Während dieser Auslaufrfrist können sie sich schon beim AMS melden um dort für Schulungsmaßnahmen und für die Arbeitsvermittlung vorgemerkt zu werden. Danach besteht die Möglichkeit Mindestsicherung zu beziehen.
- Für AsylwerberInnen denen der Status einer subsidiär schutzberechtigten Person zukommt, ist im Burgenland weiterhin die GVS zuständig.

Unterbringungsformen:

- Sobald ein Flüchtling einen Antrag auf Asyl eingebracht hat und zum Asylverfahren zugelassen wurde, wird diese Person in Österreich über die Grundversorgung versorgt.
- Die Grundversorgung wird von jedem Bundesland getrennt organisiert. Das bedeutet, dass ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in eine GVS das jeweilige Bundesland für die Versorgung der AsylwerberInnen zuständig ist.
- Die meisten AsylwerberInnen im Burgenland sind in einer organisierten Unterkunft auf Selbstversorgerbasis untergebracht. Das bedeutet, dass die Menschen im Quartier jede Woche einen bestimmten Geldbetrag erhalten um damit Lebensmittel kaufen zu können. Diese Art der Unterkunft ist deswegen beliebt, weil die AsylwerberInnen selbstständig kochen und dadurch ein bisschen Normalität in ihren Alltag bringen können.
- Die Unterkunft in einem Vollversorgerquartier kommt seltener vor. Hier erhalten die BewohnerInnen drei Mahlzeiten am Tag. Zusätzlich gibt es ein kleines Taschengeld, um Dinge des Alltags (z.B. Zahnbürste) zu kaufen.

- Des Weiteren gibt es noch die Möglichkeit, sich über so genannte Prekariatsvereinbarungen in eine Wohnung einzumieten. Im Gegensatz zu einem Mietvertrag dürfen für ein Prekariat keine Mietkosten verrechnet werden. Lediglich die Instandhaltungskosten sind zu entrichten. In diesem Fall erhalten AsylwerberInnen mit Monatsanfang den „Mietzuschuss“ und das Verpflegungsgeld auf ihr Konto angewiesen. Von diesem müssen dann die Betriebskosten bezahlt und sämtliche restliche Kosten, die im Laufe des Monats anfallen, abgedeckt werden.

Tagessätze:

Bei den Tagessätzen ist es wichtig zu unterscheiden, was ein/eine AsylwerberIn erhält und welcher Betrag dem/der QuartiergeberIn zusteht.

- Je nach Unterkunftsart erhalten QuartiergeberInnen folgende Sätze:

Selbstversorgerquartier	EUR 12,00 pro Person pro Tag
QuartiergeberInnen erhalten eine Entschädigung für die Unterbringung einer Person für anfallende Instandhaltungskosten. Diese wird pro Tag gerechnet. Hierbei wird für Erwachsene und für Kinder der gleiche Tagessatz ausbezahlt.	
Vollversorgerquartier	EUR 20,50 pro Person pro Tag
Zu beachten ist, dass der/die QuartiergeberIn beim Vollversorgerquartier mit diesem erhaltenen Betrag Instandhaltungskosten sowie drei Mahlzeiten am Tag pro Person bereitstellen muss.	

Zusätzlich dazu erhalten UnterkunftsgeberInnen das Verpflegungsgeld, welches wöchentlich an die AsylwerberInnen ausbezahlt wird.

- Alle UnterkunftsgeberInnen erhalten das Geld, nach Rechnungslegung, im Nachhinein angewiesen. Die tageweise Abrechnung stellt das effektivste Abrechnungssystem dar. ¹

¹ Für mehr Informationen siehe: <http://www.burgenland.at/gesundheits-soziales-arbeit/soziales/burgenland-fuer-fluechtlinge/>

- AsylwerberInnen erhalten nach Art der Unterkunft folgende Leistungen ausbezahlt:

Selbstversorgerquartier	Verpflegungsgeld pro Tag: Erwachsener: EUR 7,00 Kinder: EUR 3,50
Vollversorgerquartier	EUR 40,00 Taschengeld im Monat
Prekariatsvereinbarung	„Mietzuschuss“: Einzelperson: EUR 120,00 Familie (ab 2 Personen): EUR 240,00 Verpflegungsgeld pro Monat: Erwachsener: EUR 200,00 Kinder: EUR 90,00

- Zusätzlich erhalten AsylwerberInnen alle sechs Monate pro Person EUR 75,00 an Bekleidungsgeld.
- Für schulpflichtige Kinder und Kinder, die das verpflichtende Kindergartenjahr besuchen, erhalten die Eltern pro Semester EUR 100,00 Schulgeld. Diese Unterstützung dient dazu, den Kindern die Teilnahme an diversen Schulaktivitäten zu ermöglichen und um Materialien für den Schulunterricht zu kaufen.
- Für UMF gelten aufgrund des Alters besondere Regelungen.

Am besten lässt sich das anhand eines Beispiels erklären:

Herr X ist in Österreich angekommen und hat Asyl beantragt. Er wurde zum Asylverfahren zugelassen und der burgenländischen Grundversorgung zugeteilt.

Selbstversorgerquartier: *Herr X ist versichert, hat ein Quartier zugewiesen bekommen und erhält von der/vom QuartiergeberIn am Anfang jeder Woche EUR 7,00 pro Tag. Somit sind das EUR 49,00 pro Woche. Von diesem Geld kauft er sich Lebensmittel und andere Sachen des täglichen Bedarfs. Kochen kann er in der Küche, die ihm in seinem Quartier zur Verfügung gestellt wird. Der Unterkunftsgeber/die Unterkunftsgeberin erhält für jeden Tag, den Herr X in diesem Quartier verbringt, EUR 12,00 für anfallende*

Betriebskosten. Somit bekommt der Betreiber/die Betreiberin für eine erwachsene Person EUR 19,00 pro Tag, wovon er/sie EUR 7,00 an die AsylwerberInnen weitergeben muss.

Vollversorgerquartier: Herr X ist versichert, hat ein Quartier zugewiesen bekommen und erhält drei Mahlzeiten täglich vom Unterkunftsgeber/von der Unterkunftsgeberin. Monatlich bekommt Herr X noch ein Taschengeld von EUR 40,00, um sich Sachen kaufen zu können, die er in seinem Alltag braucht.

QuartiergeberInnen erhalten pro Tag EUR 20,50. Von diesem Geld müssen sowohl die Mahlzeiten als auch die anfallenden Betriebs- und Instandhaltungskosten bezahlt werden.

Prekariatsvereinbarung: Herr X erhält die Möglichkeit, in eine kleine Wohnung zu ziehen. Über die GVS ist er versichert. Er bekommt jeden Monat mit Monatsbeginn EUR 120,00 und EUR 200,00 auf sein Konto angewiesen. Der „Mietzuschuss“ ist an den Vermieter/die Vermieterin für anfallende Betriebskosten weiterzuleiten. Mit dem Verpflegungsgeld muss Herr X für die Kosten, die über den Monat hinweg anfallen, aufkommen.

Angenommen Herr X würde mit seiner Frau und seinem Kind in einer Wohnung leben, so hätten sie als Familie Anspruch auf EUR 240,00 „Mietzuschuss“, unabhängig davon wie viele Familienmitglieder in der Wohnung leben, da der Mietzuschuss unabhängig ist von der in der Wohnung lebenden Personenzahl. Für jede erwachsene Person (älter als 18) werden dann EUR 200,00 und für jedes Kind (jünger als 18) EUR 90,00 an Verpflegungsgeld ausbezahlt.

Das Bekleidungsgeld und eventuell anfallendes Schulgeld werden entweder über die QuartiergeberInnen an die AsylwerberInnen ausbezahlt oder – im Falle einer Prekariatsvereinbarung – direkt auf das Konto der AsylwerberInnen angewiesen.

AsylwerberInnen erhalten weder Familienbeihilfe noch Kinderbetreuungsgeld oder Mindestsicherung. Die finanziellen Mittel, die diesen Menschen zur Verfügung gestellt werden, zahlt nur die Grundversorgungsstelle aus.

Und nach der Grundversorgung?:

Stellt das BFA einen Schutz nach §8 des AsylG2005 aus, so handelt es sich um einen subsidiären Schutz. Diese Personen verbleiben weiterhin in der Grundversorgung, können sich aber beim AMS als Arbeitssuchend melden und Kurse besuchen. Personen denen nach §8 Asyl zugesprochen wurde haben keinen Anspruch auf Bezüge aus der Mindestsicherung und auf allfällige Familienbeihilfe.

Erhält eine subsidiär Schutzberechtigte Person die Möglichkeit einer Arbeit nachzugehen, so entfällt der Anspruch auf die Grundversorgung. Die Person zieht in eine eigene Wohnung um, hat ab diesem Zeitpunkt Anspruch auf allfällige Familienbeihilfe.

Erhält eine Familie oder eine Person Asyl nach §3 AsylG 2005, so handelt es sich um Konventionsflüchtlinge. Somit wurde über ihren Asylbescheid positiv entschieden. Vier Monate lang besteht noch der Anspruch auf Bezüge aus der Grundversorgung. Nach dieser Auslaufrist kann Mindestsicherung beantragt werden. Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

Asylberechtigte Familie mit 6 Kindern - BMS „Integrationsbonus“:

- Die Richtsätze sind ab dem 01.07.2017 gültig.
- Anspruch vier Monate nach Erhalt des positiven Asylbescheides. Die Familie verfügt über keinerlei weitere Einkünfte und kann innerhalb der letzten 6 Jahre keinen ordentlichen Aufenthalt für 5 Jahre in Österreich nachweisen*:

Mann	912,00	Deckelung falls anwendbar daher:
Frau		
Kinder gesamt	702,00	
„Mietzuschuss“	256,00	
Gesamt	1.870,00	1.500,00

- Anspruch auf Familienbeihilfe.
- Anspruch auf allfälliges Karenzgeld. Dieses würde aber von den BMS - Bezügen abgezogen werden.
- Kein Anspruch auf Bekleidungsgeld.
- Kein Anspruch auf Schulgeld.
- Keine Erhöhungsbeiträge.

- Kein Anspruch auf Wohnbeihilfe.
- Bei Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung (Erlernen der deutschen Sprache bis zum Niveau A2, Besuch eines Werte- und Orientierungskurses) können von den Grundbezügen bis zu 30% abgezogen werden.

Asylberechtigte Familie mit 6 Kindern - Mindestsicherung:

- Bezüge aus der Mindestsicherung stehen asylberechtigten Personen dann zu, wenn sie innerhalb der letzten 6 Jahre 5 Jahre in Österreich einen ordentlichen Aufenthaltstitel nachweisen können.²
- Bezüge aus der Mindestsicherung; Richtsätze aus 2016.

Mann	1.256,00	Deckelung falls anwendbar daher: 1.500,00
Frau		
Kinder gesamt	966,00	
„Mietzuschuss“	-	
Gesamt	2.222,00	

- Im Gesamtbetrag ist der Mietzuschuss im Ausmaß von 25% bereits inkludiert.
- Anspruch auf Familienbeihilfe.
- Anspruch auf allfälliges Karenzgeld. Dieses würde aber von den BMS - Bezügen abgezogen werden.
- Kein Anspruch auf Bekleidungsgeld.
- Kein Anspruch auf Schulgeld.
- Keine Erhöhungsbeiträge.
- Kein Anspruch auf Wohnbeihilfe.

Zahlen und Fakten zur Flucht:³

Die zwei Hauptgründe für eine Flucht sind Krieg und Verfolgung.

² Der ordentliche Aufenthalt gilt auch dann als nachgewiesen, wenn die Person in den letzten 6 Jahren 5 Jahre den Status als AsylwerberIn bzw. subsidiär schutzberechtigte Person hatte.

³ Für mehr Information siehe: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

- In vielen Fällen hängen Krieg und Verfolgung zusammen.
- Es gibt aber auch Fälle, in denen Menschen fliehen weil, sie aufgrund ihrer religiösen Ansichten (anderer Glaube), ihrer sexuellen Orientierung (Homosexualität), ihren politischen Ansichten, ihrer ethnischen Herkunft etc. verfolgt werden.
- Viele verfolgte Menschen versuchen ihre Lebenslage durch Binnenflucht zu verbessern. Innerhalb ihres Herkunftslandes flüchten sie in ein Gebiet, wo kein Krieg herrscht bzw. sie nicht verfolgt werden.
- Laut UNO-Angaben gibt es die meisten innerstaatlich geflohenen Menschen in Kolumbien, Syrien und Irak.
- Eine weitere Fluchtmöglichkeit besteht darin, in einem der umliegenden Nachbarländer Schutz zu suchen.
- Das kann man an der Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge in den Aufnahmeländern gut darstellen: die Top drei Aufnahmeländer weltweit sind die Türkei, Pakistan und der Libanon.
- Die Hälfte der Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden, sind Kinder (jünger als 18 Jahre).

Erklärung Islam:

- Bereits im Jahr 1912 wurde der Islam als gleichberechtigte Religionsgemeinschaft in Österreich anerkannt. Somit nahm Österreich schon zu Zeiten der Monarchie eine Vorreiterrolle innerhalb Europas ein.⁴
- Der Islam ist eine der fünf Weltreligionen.
- Wie in vielen anderen Religionen auch gibt es auch im Islam verschiedene Glaubensrichtungen: Sunniten, Schiiten usw.
- Die größte Gruppe stellen die Sunniten dar. Sie sind zu einem großen Teil im Norden Afrikas, in der Türkei, im indonesischen und im arabischsprachigen Raum angesiedelt.
- Eine weitere Gruppe sind die Schiiten. Diese finden sich vor allem im Iran und in Teilen des Iraks.
- Innerhalb des Islams gibt es fünf Hauptpflichten, die jeder Muslim/jede Muslima ausüben sollte:

⁴ Für mehr Informationen siehe:

<http://www.derislam.com/?c=content&cssid=Islamgesetz%201912&navid=886&par=10>

Schahada	Beschreibt den Glauben an den Einen Gott und an seinen Propheten Muhammad.
Salah	Hierbei handelt es sich um rituelle Gebete, die jede gläubige Person verrichten muss.
Zakat	Die Abgabe an Arme und Bedürftige stellt eine sozial-religiöse Pflicht dar. 2,5% des Vermögens müssen gespendet werden (in finanzieller oder materieller Form).
Saum	Bezeichnet das Fasten im Ramadan. Der Ramadan ist nicht jedes Jahr zur selben Zeit, sondern „wandert“ vom Datum her (ähnlich wie Ostern im Christentum). Fastende Moslems dürfen vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang nicht essen und trinken. Vom Fasten ausgenommen sind Schwangere, Kinder und Menschen, denen es aufgrund der körperlichen Verfassung (Krankheiten) nicht möglich ist zu fasten.
Haddsch	Bezeichnet die Pilgerreise nach Mekka.

- In Österreich sind Schätzungen zufolge 6,8%⁵ der Bevölkerung Moslems. Diese Zahl sagt jedoch nichts darüber aus, wie viele Menschen die Religion praktizieren.

Fundamentalistische Gruppen wie der IS oder die Boko Haram werden von den meisten Moslems weltweit aufs schärfste kritisiert. Diese Gruppierungen verbreiten Angst und haben mit dem Islam – wie er von vielen gläubigen Moslems gelebt wird – nichts zu tun.

⁵ <http://www.integrationsfonds.at/themen/publikationen/islam-als-teil-der-gemeinde/?L=4> Seite 23

Aller Anfang ist schwer, sowohl für die neuen BurgenländerInnen, als auch für die bestehende Gesellschaft. Anbei ein paar Anreize, um die neuen Nachbarn kennen zu lernen.

- Einige Menschen (vor allem AsylwerberInnen) können aufgrund des Erlebten im Herkunftsland und auf der Flucht traumatisiert sein. Wundern Sie sich nicht, wenn diese Menschen in gewissen Situationen übervorsichtig sind oder in ungewohnter Weise reagieren.
- Über gemeinsame Interessen ist es einfacher eine Verbindung herzustellen. Egal ob Sport, Lesen oder Karten spielen: laden Sie die Menschen dazu ein gemeinsam, diese Aktivitäten zu machen. Dadurch kommen neue MitbürgerInnen einfacher und besser in der neuen Gesellschaft an.
- Die Küche jedes Landes stellt auch einen Teil ihrer Kultur dar. Gemeinsames Kochen ermöglicht Ihnen, neue Speisen kennen zu lernen, aber auch Ihre Küche anderen Menschen näher zu bringen.
- Sollten Sie Fragen zu einer anderen Religion und Tradition haben, so wäre es das Beste, wenn Sie die Personen direkt darauf ansprechen und sich die Gründe für die Flucht oder den Alltag vor dem Krieg erklären und erzählen zu lassen.
- Wenn Sie zu einem religiösen oder traditionellen Fest eingeladen werden, lassen Sie sich die Geschichte hinter dieser Feier erklären. Sobald Weihnachten und Ostern vor der Tür stehen, können Sie sich revanchieren, indem Sie den Nachbarn diese Feste erklären und dadurch näher bringen.
- Keine Religion ist besser oder schlechter als die andere. Worauf man sich aber einigen kann, sind Grundwerte, die in jeder Weltreligion vertreten sind. (Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft etc.)
- Etliche AsylwerberInnen haben über den Integrationsfonds oder über das AMS einen Werte- und Orientierungskurs besucht. Innerhalb von acht Stunden werden dabei diverse Themen besprochen. Da es trotz dieses Unterrichts noch zu Unsicherheiten kommen kann, wird es einige Zeit brauchen, bis sich dieses Wissen in den Handlungen der AsylwerberInnen widerspiegelt.
- Menschen, die die deutsche Sprache lernen, haben selten die Möglichkeit die genaue Aussprache zu üben.

Gemeinsames Lesen oder gemeinsame Gespräche bieten eine Basis zum Lernen und Austauschen.

- Sprechen Sie mit den neuen BurgenländerInnen Hochdeutsch. Dadurch ist das Erlernen der deutschen Sprache einfacher und die Menschen lernen von Anfang an die richtige Aussprache und Grammatik.

Dies waren nur ein paar Möglichkeiten und Beispiele um neue BurgenländerInnen zu treffen, auf sie zuzugehen und ihnen bei der Integration zu helfen, denn Integration ist keine Einbahnstraße.

Linksammlung:

AMS: www.ams.at

AMS Burgenland: www.ams.at/bgld

VHS: www.vhs.or.at

VHS Burgenland: www.vhs-burgenland.at

Caritas: www.caritas.at

Caritas Burgenland: www.caritas-burgenland.at

Gewaltschutzzentrum: www.gewaltschutz.at

Landesjugendreferat: www.ljr.at

Frauenreferat: www.burgenland.at/frauen

Familienreferat: <http://www.familienland-bgld.at/>

Burgenländischer Kinder- und Jugendanwalt: www.burgenland.at/kija

Apothekendienst: www.apotheker.or.at

Ärztendienst: www.aerztekammer.at

Landesschulrat: www.lsr-bgld.qv.at

Österreichischer Integrationsfonds: www.integrationsfonds.at

Mein Sprachportal: sprachportal.integrationsfonds.at

Quellenverzeichnis:

Bildnachweis: Land Burgenland